

## Studentischer Konvent

**Anschrift:** Turnstraße 7  
91054 Erlangen

**Ansprechpartner:** Benedikt Kopera

**Telefon:** +49 9131 85 26695  
**Telefax:** +49 9131 85-26760

**E-Mail:** sprecherrat@stuve.uni-erlangen.de

## Positionspapier

Erlangen, den 17.12.2012

### Positionspapier zur Hochschulwahl

Der Studentische Konvent spricht sich für die Einführung eines suspensiven Statusgruppenvetos an der Universität Erlangen-Nürnberg aus.

- Ist der Beschluss eines Gremiums mit Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Forschung, der künstlerischen Entwicklungsvorhaben, der Lehre und der Berufung von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen gegen die Stimmen sämtlicher Mitglieder mindestens einer der Mitgliedergruppen gemäß Art. 17 II Bayerisches Hochschulgesetz getroffen worden, so muss über die Angelegenheit auf Antrag neu beraten werden. Eine erneute Entscheidung darf frühestens nach einer Woche erfolgen. Ein Beschluss gemäß Satz 1 darf erst nach Fristablauf ausgeführt werden.
- Abstimmungen, die in besonderer Weise die Belange einer Mitgliedergruppe berühren, können bei erstmaliger Behandlung nicht gegen ein vorher eingebrachtes einstimmiges Votum der Vertreter/innen dieser Gruppe durchgeführt werden. Dieses Veto kann mit Zweidrittelmehrheit vom Organ zurückgewiesen werden. Ein wirksam eingebrachtes und nicht zurückgewiesenes Gruppenveto zieht die Neuverhandlung des Abstimmungsgegenstandes auf der folgenden Sitzung des Organs nach sich..